

Gutachterliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 27 "Gewerbegebiet am Haidter Weg" in Markt Erlbach

(Lkr. Neustadt a. d. Aisch / Bad Windsheim,
Mittelfranken)

Auftraggeber:

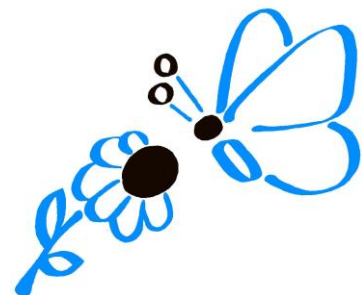
Gemeinde Markt Erlbach
Neue Straße 16
91459 Markt Erlbach

Diplom-Biologe

Ulrich Meßlinger

Büro für Naturschutzplanung
und ökologische Studien

Am Weiherholz 43, D-91604 Flachlanden
☎ 09829/941-20, e-mail: u.messlinger@t-online.de



1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass der Stellungnahme ist die geplante Neuausweisung eines Gewerbegebietes am Haidter Weg in Markt Erlbach. Da hierfür bisherig unbebaute, landwirtschaftlich genutzte Flächen beansprucht werden, könnte es zu Störungen und Habitatverlusten für streng geschützte Tierarten kommen, insbesondere bei Vögeln und Tagfaltern. Die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Neustadt a. d. Aisch/Bad Windsheim hat deshalb die Erstellung eines Fachgutachtens gefordert. Aufgrund der geringen Fläche und der voraussichtlich kleinen Zahl planungsrelevanter Arten wurde seitens der UNB einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) in vereinfachter Form (gutachterliche Stellungnahme) zugestimmt.

Der Bewertungsraum umfasst die Freiflächen und kleineren Gehölzstrukturen zwischen den Staatsstraßen 2244 und 2252 im Süden und Osten sowie dem Ulsenbach im Norden. Zu untersuchen waren primär die beplanten Bereiche selbst (rund 4 ha) sowie mögliche Wechselwirkungen mit angrenzenden Freiflächen und Gehölzstrukturen. Als Grundlage für die geforderte vergleichende Bewertung im lokalen Maßstab wurde in geringerer Intensität auch der o.g. Bewertungsraum mit erfasst.

Ziel der Stellungnahme sind Aussagen zu möglichen Konflikten des Projektes mit Naturschutzaspekten. Insbesondere ist zu prüfen, ob und inwieweit streng geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie europäische Vogelarten potenziell betroffen sein könnten (analog Methodik der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung saP). Daneben werden auch konkrete Möglichkeiten zur Eingriffsvermeidung und ggf. zu einer naturschutzfachlichen Kompensation aufgezeigt.

Als Grundlage für die Beurteilung wurde der Prüfraum zwischen März und Juni 2016 insgesamt fünfmal begangen. Hierbei wurden vorhandene Vogelarten erfasst, nach relevanten Reptilien und Tagfalterarten gesucht und die Eignung für andere streng geschützte Tier- und Pflanzenarten bewertet.



2 Lage und Status des überplanten Bereiches

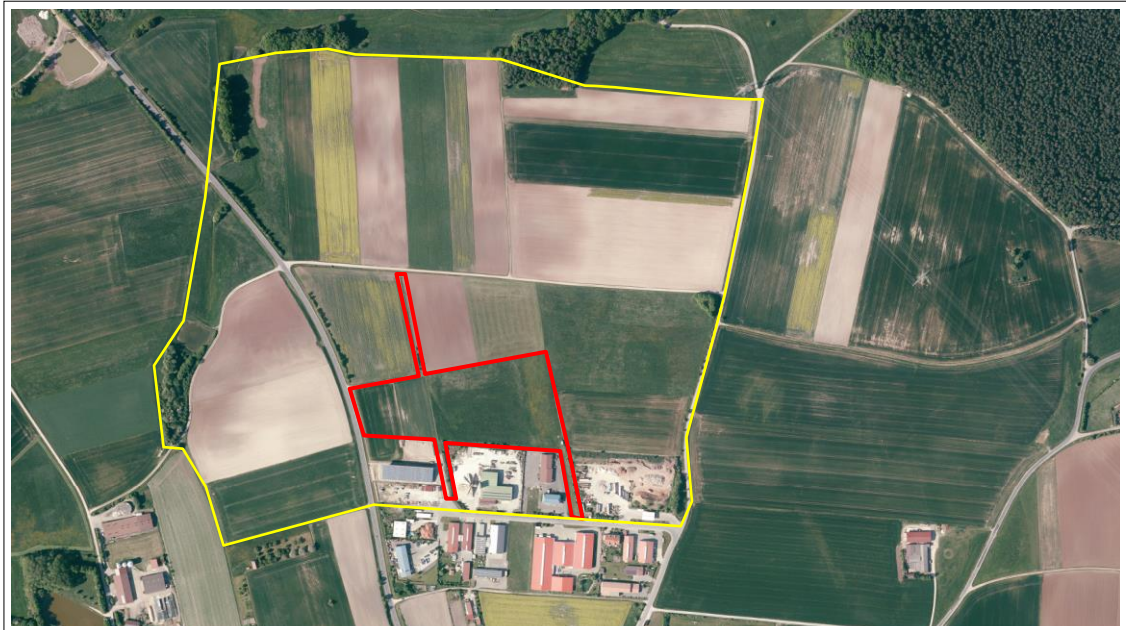
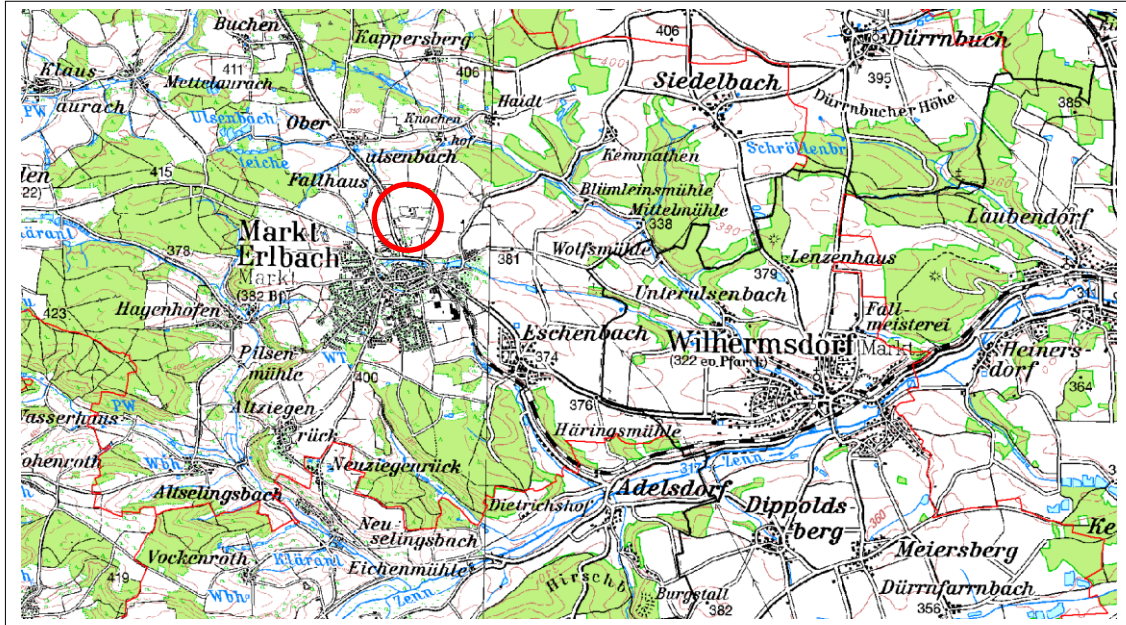


Abb. 1 und 2: Lage des geplanten Gewerbegebietes (rot) und des Untersuchungsraumes (gelb, schematisch)

Der überplante Bereich besteht aus Acker- und intensiv genutzten Wiesenflächen. Der Untersuchungsraum besitzt eine ähnliche Zusammensetzung. Das geplante Gewerbegebiet grenzt im Süden an gewerbliche Bauten und im Westen an die Staatsstraße 2255 an. Die Zufahrten sind von Süden her über das bestehende Gewerbegebiet geplant. Nördlich und östlich angrenzende Flächen reichen bis zu befestigten landwirtschaftlichen Wegen. Am Rand der geplanten Bebauung sind in geringem Umfang grenz- und straßenbegleitende Laubgehölze (u.a. Weiden) vorhanden.

3 Zu bewertende Parameter

Laut Anforderung der Unteren Naturschutzbehörde werden hier v.a. betrachtet:

- Die Eignung der überplanten Flächen als Lebensraum für Bodenbrüter und Gebüschbrüter
- die Eignung als Jagdhabitat für Fledermäuse
- Die Eignung der vorhandenen Grabenstrukturen als Lebensraum für Zauneidechse und Tagfalter.

Weitere Parameter (FFH-Lebensraumtypen, weitere Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie bzw. von Roten Listen, Eingriffsregelung, Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild, Bedeutung für den Biotopverbund) sind nicht Teil der vorliegenden Betrachtung. Sie werden ggf. im Zuge der Projektprüfung von den Genehmigungsbehörden bewertet.



4 Bewertungen

4.1 Fledermäuse

Fledermäuse besitzen im Untersuchungsraum potenzielle Jagdhabitats. Die Bedeutung der zur Bebauung vorgesehenen Acker- und Wiesenflächen als Jagdhabitat wird als gering eingeschätzt, weil sie ausgesprochen strukturarm sind und weil durch die angrenzende geräuschintensive Staatsstraße sowie Gewerbebetriebe eine erhebliche Vorbelastung vorhanden ist. Zudem werden die überplanten Agrarflächen bisher intensiv genutzt, die Äcker unter Einsatz von Insektiziden. Eine erhebliche Verschlechterung der Funktion als Jagdhabitat durch ein Gewerbegebiet kann ausgeschlossen werden, zumal wenn eine Durchgrünung bzw. eine Randeingrünung erfolgt.

Die Gehölze am bisherigen Rand der Bebauung und am Straßenrand eignen sich nicht als Fledermausquartier. Da für das geplante Gewerbegebiet keine Gehölze entfernt werden, können baubedingte Individuen- und auch Quartierverluste ausgeschlossen werden. Anlagen- und betriebsbedingte Störungen werden angesichts der vorhandenen Vorbelastung durch Gewerbebetriebe als nicht erheblich eingeschätzt.

4.2 Vögel

Der räumlich eng begrenzte Eingriffsbereich besteht derzeit überwiegend aus Acker- und Wiesenflächen, die als Brutplatz ausschließlich für wenige Bodenbrüter-Arten in Frage kommen. Die Überprüfung hat ergeben, dass zwei Feldlerchen- und ein Rebhuhn-Revier in das geplante Gewerbegebiet hineinreichen.

Rebhühner hielten sich im Winter bis unmittelbar an die bestehende Bebauung auf. Im Frühjahr wurde mehrfach ein Paar am Graben innerhalb des Planungsgebietes (Flurnr. 766/1) angetroffen, so dass für diesen Bereich Brutverdacht besteht. Aufgrund der allgemeinen Seltenheit der Art besitzt das Vorkommen Relevanz für die lokale Population um Markt Erlbach. Durch das Gewerbegebiet sind anlagen- und betriebsbedingte Störungen nicht zu erwarten, da Rebhühner eindeutig auch den Randbereich des bereits bestehenden Gewerbegebietes als Lebensraum mitnutzen. Das Rebhuhn-Habitat würde jedoch durch die Bebauung eingeengt. Dieser Lebensraumverlust könnte durch geeignete Randeingrünung, durch angedachte Anlagen zur Wasserrückhaltung (multifunktionale Gestaltung eines neuen Beckens oder Verbreiterung des bestehenden Grabens) und durch weitere nutzungsfreie bzw. extensiv genutzte Linearstrukturen kompensiert werden (s.u.). Baubedingte Individuenverluste und -störungen können durch Bauzeitenwahl vermieden werden.



Wiesen-Schafstelzen wurden 2016 in zwei Revieren angetroffen, nämlich im Bereich des Grabens Flurnr. 766/1 und nördlich des Schotterweges (außerhalb Wirkraum). Bei dieser Art ist mit dem Verlust eines potenziellen Revieres zu rechnen. Darüber hinausgehende anlagen- und betriebsbedingte Störungen sind nicht zu erwarten, da Schafstelzen wenig störungsempfindlich sind und auch die unmittelbare Nähe von Bebauung nicht meiden.

Feldlerchen wurden im Nahbereich des geplanten Gewerbegebietes 2016 mit elf Revieren festgestellt. Dies deutet auf einen Gesamtbestand auf Gemarkungsebene von mehreren Dutzend Brutpaaren hin. Von den festgestellten Revieren reichen zwei randlich ins geplante Gewerbegebiet hinein. Dessen Flächen selbst sind wegen der Kulissenmeidung der Art (Abstand ≥ 50 m zu Gebäuden und höheren Gehölzen) als Feldlerchenhabitat zu mindestens 50 % ungeeignet. Im Falle einer Bebauung würde sich der gemiedene Bereich nach Norden verschieben und dabei ein weiteres Revier, mithin also insgesamt drei Reviere verdrängen (Habitatverlust).

Nach fachlicher Vorgabe der Höheren Naturschutzbehörde sind bei der überregional stark zurückgehenden Feldlerche jegliche Revierverluste als relevant für den Erhaltungszustand des lokalen Erhaltungszustandes einzustufen und zu kompensieren. Zur Vermeidung einer Verschlechterung des EHZ der lokalen Population um Markt Erlbach ist eine Habitatverbesserung an anderer Stelle erforderlich, idealerweise auf den ohnehin nötigen externen Ausgleichsflächen (Eingriffsregelung).

Baubedingte Individuenverluste müssten durch geeignete Bauzeitenwahl vermieden werden. Erhebliche anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen können außerhalb eines 50 m breiten Puffers ausgeschlossen werden.



Abb. 3: Reviere der Feldlerche 2016 im Umfeld des geplanten Gewerbegebietes.

An gehölzbrütenden Vogelarten wurden im Randbereich des geplanten Gewerbegebietes lediglich einzelne, wenig störanfällige Arten wie Dorngrasmücke, Stieglitz und Kohlmeise als Reviervögel angetroffen. Ihre Bruthabitate bleiben erhalten, Nahrungshabitate werden in geringfügigem Umfang überformt, im Nahbereich jedoch auch wieder neu geschaffen. Baubedingte Individuenverluste können durch die Bauzeitenwahl vermieden werden, gravierende anlagen- und betriebsbedingte Störungen können ausgeschlossen werden.

Mehrere in Gehölzen und auch in Siedlungen brütende Vögel suchen die vorgelagerten Wiesen und Äcker zur nistplatznahen Nahrungssuche auf. Das geplante Gewerbegebiet bewirkt für diese Arten keine Beeinträchtigung von Brut- und Ruhestätten, jedoch eine räumliche Einengung des Nahrungshabitates. Bei den betroffenen Arten wird aufgrund ihrer auch lokalen Häufigkeit bzw. Störungstoleranz und ihrer räumlichen Flexibilität bei der Nahrungssuche dadurch keine erhebliche, für die lokalen Populationen relevante Beeinflussung erwartet.

In Waldflächen und Gehölzstrukturen im erreichbaren Umfeld des Eingriffs könnten Greife wie Sperber, Habicht und Wespenbussard, Eulen wie Waldkauz und Waldohreule, Spechte (u.a. Schwarzspecht) und Wildtauben (u.a. Hohltaube) potenziell als Brutvögel auftreten. Störungen des Brutgeschäftes und von Ruhestätten können wegen der Entfernung zum Eingriff jedoch ausgeschlossen werden. Die Verluste an Nahrungshabitat-Flächen sind angesichts des Aktionsradius der aufgeführten Arten nicht relevant.

Weitere Greifvogel- und Eulenarten sowie auch Segler und Schwalben brüten im Umfeld und nutzen den Eingriffsbereich potenziell oder nachgewiesenermaßen als Nahrungshabitat. Eine Gefahr erheblicher Störungen von Brutstätten kann hier ausgeschlossen werden, da die potenziellen Brutplätze in ausreichender Entfernung zum geplanten Gewerbegebiet liegen dürften. Die in Frage kommenden Arten sind hinsichtlich ihres Jagdhabitates sehr flexibel und besitzen ausgesprochen große Aktionsradien. Strukturarme Ackerflächen wie das geplante Gewerbegebiet sind als Nahrungshabitate von geringerer Qualität. Daher kann sowohl die Gefahr von Individuenverlusten als auch von Störungen jagender Individuen als marginal bewertet werden.



4.3 Reptilien

Mit Ausnahme der Zauneidechse finden die Arten der Prüfliste im Prüfraum durchwegs keine geeigneten Habitate vor bzw. fehlen mindestens regional. Dass lediglich eine Zauneidechse (am Graben) gefunden wurde deutet auf eine sehr geringe Siedlungsdichte hin. Ein gelegentliches Auftreten der Art erscheint auch entlang von Wegen möglich. Da die zu überbauenden Flächen selbst als Lebensraum ungeeignet sind, können ein projektbedingter Lebensraumverlust und baubedingte Individuenverluste ausgeschlossen werden. Das Gewerbegebiet würde die Barrierewirkung der vorhandenen Bebauung verstärken, jedoch nicht erheblich. Anlagen- und betriebsbedingte Individuenverluste können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sie unterhalb eines für die lokale Population relevanten Niveaus bleiben würden ("allgemeines Lebensrisiko"). Insgesamt werden damit keine Verbotstatbestände erfüllt. Spezielle, über eine sinnvolle Randgestaltung hinausgehende Kompensationsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

4.4 Tagfalter

Die Erhebungen haben keinen Hinweis auf artenschutzrechtlich relevante Schmetterlingsarten ergeben. Sowohl geeignete Bestände des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Glaucopsyche nausithous*) als auch des Nachtkerzen-Schwärmers (*Proserpinus proserpina*) sind nicht vorhanden.

4.5 Weitere Arten und Gruppen

Hier nicht genannte Arten und Gruppen von Pflanzen und Tieren der saP-Prüfliste werden mangels geeigneter Habitate bzw. Wuchsorte im Prüfraum als nicht projektrelevant bewertet.



5 Vermeidung und Kompensation

Da projektbedingt Bruthabitate planungsrelevanter Arten verändert bzw. überbaut werden, sind Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen erforderlich, um Verbots- tatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausschließen zu können. Dies betrifft sowohl den Verlust von Lebensstätten als auch das Störung-, Tötungs- und Verletzungsverbot.

Direkte Verluste von eventuell vorhandenen brütenden Vögeln, Gelegen oder noch nicht flüggen Jungvögeln werden vermieden, indem evtl. nötige Gehölzrodungen und das Entfernen des Oberbodens incl. Vegetationsdecke außerhalb der Vogelbrutzeit (zwischen September und Februar) erfolgen. Ein Baubeginn in diesem Zeitraum vermeidet auch störungsbedingte Brutverluste im Baufeld und dessen Nahbereich. Falls sich der Baubeginn bis in die nachfolgende Brutperiode (ab März 2017) hinzieht, wird das gesamte Baufeld durch regelmäßige Bodenbearbeitung von neuem Bewuchs freigehalten, da dieser Bodenbrüter anlocken könnte.

Sofern ein jahreszeitlich spätes Abschieben der Vegetationsdecke und eine laufende Bodenbearbeitung zur Verhinderung von Bodenbruten nicht möglich sind, werden während der Brutzeit der feldbrütenden Vogelarten (März bis August) ersatzweise Vergrämuungsmaßnahmen durchgeführt. Dies erfolgt durch Flatterbänder (z.B. rot-weißes Absperrband) im Abstand von ca. 20 m, die mindestens 1,5 m hoch z.B. an Pflanzpfählen angebracht über die zu überformende Fläche geführt werden. Um die abschreckende Funktion dauerhaft zu gewährleisten, müssen durch Wind gerissene Abschnitte regelmäßig ersetzt werden.

Zur Kompensation des Lebensraumverlustes für das Rebhuhn und die Wiesen- Schafstelze wird das direkte Umfeld des geplanten Rückhaltebeckens gezielt gestaltet:

- Um einen möglichst lückigen Bewuchs zu erreichen, wird der Bereich aus Rohboden modelliert, es erfolgt kein Humusauftrag
- Verzicht auf Eingrünung mit Gehölzen (Unterbrechung der nördlichen Rand- eingrünung des Gewerbegebietes)
- strukturreiche, flache Ufergestaltung am Nordrand des Beckens; zum Erreichen des benötigten Rückhaltevolumens von ca. 1.000 cbm erhält das Becken im Süd- und Südostteil eine entsprechend größere Tiefe
- keine Einsaat des Rückhaltebeckens und seines Umfeldes (Selbstbegrünung)
- am Nordrand Einzäunung möglichst gewässernah, so dass außerhalb des Zaunes eine für Wildtiere zugängliche und gleichzeitig für Mähgeräte erreichbare Fläche entsteht.



Die humusarme, bodenoffene und strukturreiche Gestaltung des Rückhaltebeckens bzw. auch eine Aufweitung und Gestaltung des nach Norden abfließenden Grabens kommt gleichzeitig auch der Zauneidechse zugute und ist ausreichend zur Kompensation der für diese Art projektbedingt bewirkten Nachteile. Um in geringem Umfang mögliche Individuenverluste bei der Grabenaufweitung zu verringern erfolgt diese in zwei zeitversetzten Abschnitten zu Beginn der Erschließung und ein Jahr danach.

Für die Feldlerche ist eine zeitlich vorgezogene Kompensation (CEF-Maßnahme) von drei Revieren erforderlich, die bereits in der Brutsaison wirksam ist, in der bzw. vor der der geplante Eingriff erfolgt.

Nach Vorgabe der Höheren Naturschutzbehörde (Schreiben 51.2-8681 vom 12.01.2016, Hesselbach) und nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde bestehen dazu folgende generellen Möglichkeiten:

- Anlage von Blühstreifen ohne landwirtschaftliche Nutzung (Mindestgröße 10 x 100 Meter pro zu kompensierendem Revier).
- Anlage von Brachstreifen ohne landwirtschaftliche Nutzung (Mindestgröße 10 x 100 Meter pro zu kompensierendem Revier); Umbruch alle 3-5 Jahre erforderlich.
- Anlage von Wechselbrachen, auf denen jährlich eine Hälfte umgebrochen, aber nicht bestellt wird (Mindestgröße 0,1 ha pro zu kompensierendem Revier).
- Anlage von Wechselbrachen, auf denen jährlich eine Hälfte bestellt wird und nach der Ernte ein Jahr als Stoppelbrache belassen bleibt (Mindestgröße 0,1 ha pro zu kompensierendem Revier).
- Anlage von 6-10 Lerchenfenstern pro zu kompensierendem Revier auf einer Fläche von 2-3 ha (Fläche jeweils 20 m², Mindestabstand zum Ackerrand jeweils 25 Meter)
- Extensiver Getreideanbau mit erweiterter Saatzeilenabstand und Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel (Mindestfläche 1 ha).
- Ausmagerung von bisher intensiv bewirtschafteten Wiesen durch Fortführung der Nutzung unter Verzicht auf Düngung, Biozideinsatz, Schleppen und Walzen. Optimierung für Feldlerchen durch partiellen Oberbodenabtrag. "Fenster" bzw. Bewuchslücken von jeweils ca. 200 qm bieten Brutmöglichkeiten auch innerhalb von zunächst noch wuchsstarken Wiesen. Pro Hektar Wiesenfläche werden fünf solcher "Fenster" angelegt (Flächenanteil ca. 10 %). Der Oberbodenabtrag wird auf wechselnden Flächen ca. alle 5 Jahre wiederholt, da sich nach dieser Zeit wieder eine geschlossene Vegetationsdecke gebildet hat. Für diese Maßnahme geeignet sind vor allem auch Wiesen entlang von gehölzarmen Bächen und in Auen.
- Verbreitern vorhandener Linearstrukturen abseits von Bebauung, Straßen, Wäldern und Baumbeständen.



Eine konkrete Maßnahme zur Kompensation des Habitatverlustes von Feldlerchen wäre die Verbreiterung des Grabens Flurnr. 766/1 durch Brachstreifen oder Wechselbrachen. Durch beidseitige Verbreiterung um je 7 m könnte die Kompensation von zwei der drei erforderlichen Reviere abgedeckt werden. Eine Bepflanzung muss bei Kompensationsflächen für die Feldlerche unterbleiben.

Die bisher zur Verfügung stehenden Flächen auf Flurnr. 590 und 855 Gmkg. Markt Erlbach sowie Flurnr. 107 Eschenbach (Streifen am Nordostrand) sind wegen ihrer Nähe zu höheren Gehölzen zur Kompensation von Feldlerchen-Reviere nicht geeignet.

Maßnahmenübersicht:

Maßnahme	Maßnahmentyp	Ausführung
Gehölzrodungen und Entfernen Oberboden/ Vegetationsdecke außerhalb Vogelbrutzeit	Vermeidung (verpflichtend)	September bis Februar
Im Falle verzögerten Baubeginns bis in die nächste Brutperiode: Unterbinden neuen Bewuchses auf dem Baufeld durch regelmäßige Bodenbearbeitung	Vermeidung (verpflichtend)	März bis August (optional)
Rebhuhn, Schafstelze: Gezielte Gestaltung Umfeld Rückhaltebecken	Kompensation Habitatverlust	mit Erschließung Gewerbegebiet
Zauneidechse: Gezielte Gestaltung Umfeld Rückhaltebecken bzw. Graben Flurnr. 766/1	Kompensation Habitatverlust	mit Erschließung Gewerbegebiet, Graben: 2 zeitversetzte Abschnitte
Feldlerche: Blüh- oder Brachstreifen, Wechselbrachen, Lerchenfenster, Ausmagerung Grünland, Verbreitern von Linearstrukturen	CEF-Maßnahme zur Kompensation Habitatverlust (verpflichtend, Größenvorgaben)	Wirksamkeit gefordert zu Baubeginn
Feldlerche: Verbreiterung Graben Flurnr. 766/1	Vorschlag für verpflichtende CEF-Maßnahme (Kompensation Habitatverlust)	Wirksamkeit gefordert zu Baubeginn



6 Weitere Empfehlungen

Bei Erschließung und Bebauung sollte darauf geachtet werden, dass keine Bodenöffnungen mit Fallenwirkung für Kleintiere (z.B. Eidechsen, Amphibien, Spitzmäuse, Igel) entstehen, z.B. in Form offener Fallrohre oder Lichtschächte, Gullis unmittelbar an Bordsteinen, tiefer Abflusrrinnen o.ä.. Bordsteine sollten abschnittsweise abgeschrägt, Sockel von Einfriedungen unterbrochen ausgeführt werden, so dass sie für Kleintiere keine Barrieren bilden.

Zur Förderung von Gebäudebrütern wird empfohlen, Nistgelegenheiten für Höhlen- und Nischenbrüter, Schwalben, Mauersegler, Turmfalke und ggf. auch Eulen anzubringen. Hierfür sind teilweise auch in die Bauwerke integrierbare Bauelemente im Handel verfügbar. Empfohlen werden auch flache, auf Außenwände aufgesetzte Quartiere für Fledermäuse.

Auf größere spiegelnde Glasflächen sollte zur Minimierung des Vogelschlages verzichtet werden. Die Fallenwirkung ist zu minimieren durch Mattierung, Musterung, Außenjalousien, vogelabweisende Symbole oder anflughemmende höhere Vorpflanzungen.

Sofern Rohboden vorhanden ist, sollten verbleibende Freiflächen als Magerwiese entwickelt werden, auch als Nahrungshabitat für Vögel. Hierzu ist ein weitgehender Verzicht auf Humusauftrag erforderlich (max. 5 cm Höhe). Auf Einsaat kann verzichtet werden, da sich die Flächen von selbst begrünen. Falls eine Einsaat aus nicht naturschutzfachlichen Gründen erforderlich ist, sollte sie mit speziellen Wildblumenmischungen erfolgen, die ausschließlich regionaltypische Wiesenblumen und keine Hochstauden oder Neophyten (z.B. *Phacelia*, Lupinen) enthalten. Die Magerwiesen müssen je nach Aufwuchs 2-3-mal jährlich gemäht und das Mähgut entfernt werden (kein Mulchen).

Darüber hinaus wird generell empfohlen, die landwirtschaftliche Mitnutzung vorhandener linearer Grundstücke im kommunalen Eigentum (Grünwege, wegbegleitende Säume, z.B. Flurnr. 733, 776) zu unterbinden und allenfalls eine gelegentliche Mahd außerhalb der Vogelbrutzeit zuzulassen (kein für die Tierwelt extrem schädliches Mulchen!).



7 Zusammenfassende Wertung

Es wird festgestellt, dass durch das geplante Gewerbegebiet "Am Haidter Weg" in Markt Erlbach unter der Voraussetzung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen (siehe Kap. 5)

- bei den Vögeln der EU-Vogelschutzrichtlinie kein Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG zu erwarten ist
- bei den Arten der FFH-Richtlinie das Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG vermieden werden kann.

Durch Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen kann auch sichergestellt werden, dass

- die ökologische Funktion der umliegenden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch die geplanten Maßnahmen nicht verschlechtert wird.
- der Erhaltungszustand der lokalen und regionalen Populationen anlagen-, bau- und betriebsbedingt (Störungen) nicht verschlechtert wird
- dass die Planungen einer künftigen Verbesserung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen nicht im Wege stehen.
- Brutplatz-, Quartier- und das allgemeine Lebensrisiko übersteigende Individuenverluste vermieden werden.

Weitere Aspekte des Arten-, Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes sind nicht Teil dieser Begutachtung, sie sind deshalb an anderer Stelle durch die Genehmigungsbehörden zu bewerten.

Die arten- und naturschutzrechtliche Würdigung der hier dargestellten Sachverhalte obliegt der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Neustadt a. d. Aisch/ Bad Windsheim.

Flachslanden, den 28. Juli 2016

Ulrich Meßlinger

Ulrich Meßlinger,
Diplom-Biologe



Anhang 1:

Prüftabellen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

(Fassung Januar 2013)



Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fassung vom Januar 2013

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs Iva und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.



Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang) :

Schritt 1: Relevanzprüfung			
N	Art im Großnaturreaum der Roten Liste Bayern		Das bisher eigenständige Kriterium kann wegen der Möglichkeit der Datenbankabfrage in der Arbeitshilfe des LfU entfallen und wird künftig unter dem Kriterium "V" mit umfasst
V	Wirkraum des Vorhabens liegt	x	innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
		o	außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
L	Erforderlicher Lebensraum bzw. Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter z.B. Moore, Wälder, Gewässer)	x	vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
		o	nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
E	Wirkungsempfindlichkeit der Art	x	gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
		o	projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "o" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert. Für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme			
NW	Art im Wirkraum durch Bestands- erfassung nachgewiesen	x	ja
		o	nein
PO	Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraum- ausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich	x	ja
		x	für Liste B, Vögel: Vorkommen im Unter- suchungsgebiet möglich, wenn für die relevanten TK25-Quadranten im Brut- vogelatlas der Status B (möglicherweise brütend), C (wahrscheinlich brütend) oder D (sicher brütend) angegeben ist
		o	nein

Aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.



Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "x" bewertet wurde, werden der weiteren saP (siehe Anlage 2, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist eine weitergehende Bearbeitung in der saP dagegen entbehrlich.

Weitere Abkürzungen	
RLB	Rote Liste Bayern für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003 und 2016)
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
RLB	Rote Liste Bayern für Gefäßpflanzen: SCHEUERER & AHLMER (2003)
00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
RLD	Rote Liste Deutschland für - Wirbeltiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009) - Wirbellose Tiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998) - Gefäßpflanzen: KORNECK et al. (1996) - Flechten: WIRTH et al. (1996)
	Kategorien wie RLB für Tiere
sg	streng geschützte Art nach §10 Abs.2 Ziff.11 BNatSchG



A - Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Fledermäuse									
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	0	D	x
				x	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x
				x	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x
	o				Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x
				x	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	3	3	x
				x	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	3	2	x
				x	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x
o					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x
				x	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	V	x
				x	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	V	x
				x	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	x
o					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	x
				x	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x
				x	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	2	x
				x	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	D	x
				x	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x
o					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	-	1	x
				x	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	-	x
				x	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x
o					Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	D	-	x
o					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	2	2	x
				x	Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio discolor (V. murinus)</i>	2	D	x
				x	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x

*: berücksichtigt sind ASK-Nachweise aus der Stadt Heilsbronn sowie aus den Gemeinden Bruckberg, Petersaurach und Neuendettelsau

Säugetiere ohne Fledermäuse									
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	R	R	x
	o				Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x
o					Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	G	1	x
o					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	2	1	x
	o				Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	3	x
	o				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G	x
o	o				Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x
	o				Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	1	3	x



Reptilien

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Äskulapnatter	<i>Elaphe longissima</i>	1	2	x
o					Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x
o					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x
	o				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
o					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x
				x	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	x

Amphibien

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenkammolch	<i>Triturus carnifex</i>	D	-	x
o					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x
o					Geburtsshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x
	o				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x
	o				Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x
	o				Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	D	G	x
	o				Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x
	o				Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x
	o				Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x
	o				Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x
o					Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	-	x
o					Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3	x

Fische

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	D	-	x

Libellen

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	G	G	x
	o				Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	1	x
o					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	1	x
	o				Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	1	2	x
	o				Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	2	x
o					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	2	x



Käfer

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Eichenheldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
o					Scharlachkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x
o					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
	o				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x
o					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x

Schmetterlinge

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	1	x
o					Moor-Wiesenvögelein	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	0	x
	o				Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x
o					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x
	o				Thymian-Ameisenbläuling	<i>Glaucopteryx arion</i>	2	2	x
	o				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopteryx nausithous</i>	V	3	x
o					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopteryx teleius</i>	2	2	x
	o				Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii lunata</i>	1	1	x
	o				Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	1	x
o					Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	2	x
o					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	1	x
o					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	1	x
o					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	1	x
	o				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	V	x

Schnecken und Muscheln

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x
o					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x
	o				Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x



Gefäßpflanzen										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x	
	o				Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	2	1	x	
o					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adnigrum</i>	2	2	x	
o					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	x	
o					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x	
	o				Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x	
o					Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x	
o					Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x	
o					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	x	
	o				Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x	
	o				Sumpf-Glanzkräuter	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x	
o					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x	
o					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x	
o					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x	
o					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x	
	o				Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1	x	
	o				Prächtiger Dünnpfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x	



B - Vögel

Als "Brutvögel" werden hier auch abseits des Eingriffskorridors brütende Arten aufgeführt, sofern für den örtlichen Bruterfolg notwendige Revierteile (Nahrungs- oder Jagdhabitats) sicher oder wahrscheinlich bis in den Prüfraum erstrecken. Die Abgrenzung des Wirkraumes erfolgt artspezifisch anhand der typischen Habitats und Revierrößen.

B 1 - Brutvögel (Brutvögel in Bayern 1950 bis 2009)

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-
o					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
o					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	R	R	-
		o			Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
o					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
		o			Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
		o			Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-
				x	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x
				x	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V	-
		o			Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
o					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
o					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
		o			Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	-	-
		o			Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
		o			Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
o					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	x
		o			Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
		o			Blauehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	V	x
		o			Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
				x	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	V	-
o	o				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
o	o				Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
		o			Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	3	-
		o			Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
		o			Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
		o			Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-
		o			Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
o					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	2	x
		o			Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	V	x
		o			Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
o					Eiderente	<i>Somateria mollissima</i>	-	-	-
		o			Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x
		o			Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	-
		o			Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
				x	Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
			x		Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
		o			Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	-	-
			x		Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
o					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
	o				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
	o				Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
	o				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	x
	o				Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
	o				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
	o				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	2	-
	o				Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
		o			Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
	o				Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	-
	o				Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
	o				Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-
		o			Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
		o			Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
			x		Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-	-
	o				Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	3	x
	o				Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
	o				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
	o				Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	-	-	-
	o				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
	o				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
		o			Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
	o				Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x
				x	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x
o					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x
o					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	§	3	x
	o				Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	-
	o				Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
	o				Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
	o				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
		o			Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
		o			Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-
		o			Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
	o				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
	o				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
	o				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-
	o				Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-
	o				Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	-	x
	o				Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
	o				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
				x	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-
	o				Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
	o				Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	V	-
	o				Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x
		o			Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	-
	o				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-
	o				Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
	o				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Kranich	Grus grus	1	-	x
	o				Krickente	Anas crecca	3	3	-
	o				Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
	o				Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
	o				Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
o					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
				x	Mauersegler	Apus apus	3	-	-
				x	Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
				x	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	V	-
	o				Misteldrossel	Turdus viscivorus	-	-	-
	o				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
	o				Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
		o			Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	-	-	-
o	o				Moorente	Aythya nyroca	0	1	x
	o				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
	o				Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	1	x
	o				Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
	o				Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	x
	o				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
	o				Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
		o			Rabenkrähe	Corvus corone	-	-	-
	o				Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
			x		Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-
	o				Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
	o				Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
	o				Reiherente	Aythya fuligula	-	-	-
o	o				Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
		o			Ringeltaube	Columba palumbus	-	-	-
	o				Rohrhammer	Emberiza schoeniclus	-	-	-
	o				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x
	o				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
	o				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
	o				Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	-
		o			Rotkehlchen	Erithacus rubecula	-	-	-
				x	Rotmilan	Milvus milvus	V	-	x
	o				Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x
o					Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
o	o				Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
	o				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	V	x
	o				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
				x	Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
	o				Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
o	o				Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
	o				Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	-	-	-
	o				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	x
	o				Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	V	V	-
	o				Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
				x	Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
	o				Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
	o				Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	x
o					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
		o			Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
	o				Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
				x	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
o	o				Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	-	x
	o				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x
		o			Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	-
o					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	2	x
o	o				Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	0	x
	o				Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	2	x
o	o				Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	1	x
	o				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
o	o				Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	-	-	x
		o			Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
	o				Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
		o			Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
o	o				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
	o				Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
o	o				Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x
	o				Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
	o				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	-
o					Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
	o				Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	-	-	-
	o				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
	o				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
	o				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	-	-
	o				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	1	x
		o			Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
				x	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
	o				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	3	x
	o				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
	o				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	-	x
				x	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x
	o				Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
				x	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	-	-
	o				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
	o				Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
				x	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
	o				Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
				x	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
	o				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
	o				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
				x	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
	o				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
	o				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
	o				Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
o	o				Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
	o				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	x
	o				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x
				x	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	2	x
	o				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	V	-
	o				Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
	o				Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
	o				Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
		o			Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
	o				Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
		o			Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
o	o				Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
o	o				Zitronengirlitz	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x
	o				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	1	x
o	o				Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	-	x
o	o				Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	-	x
	o				Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

B 2 - Regelmäßige Gastvögel im Gebiet

Der eng begrenzte Wirkraum des nur punktuellen Eingriffes ist als Rasthabitat von stark untergeordneter Bedeutung.

